

AEO / ZBW: Sicherheitskonzept für „Bekannter Versender“

- + Consulting und Projektierung eines Sicherheitskonzepts für die Exportlogistik
- + PCS Hardware für Zutritts- und Zufahrtskontrolle mit RFID, PIN und Biometrie
- + Zusätzlich Dokumentation der Ereignisse mit Video
- + Präventive Wartung des Zutrittssystems
- + Schnittstelle zu Zutrittskontroll-Software Ihres Software-Anbieters

* AEO: Authorized Economic Operator – ZWB: Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter



Zertifizierung als „Bekannter Versender“

Bis März 2013 kann sich ein Unternehmen als „Bekannter Versender“ beim Luftfahrtbundesamt zertifizieren lassen, so dass auch nach dem März 2013 Luftfrachtgüter beschleunigt den Zoll passieren können. Voraussetzung für diese Zertifizierung sind umfangreiche Sicherheitsstrukturen für den Frachtverpackungsbereich des Unternehmens.

Das Unternehmen muss nachweisen, dass der Bereich der Luftfrachtverpackung als gekapselter Bereich zu jedem Zeitpunkt von den „unsicheren“ Bereichen des Unternehmens getrennt ist. Auch die Abholung der Luftfracht durch eine Spedition darf die Kapselung nicht durchbrechen. Nur autorisierte und bekannte Personen dürfen sich im Bereich des Frachtguts aufhalten. Alle Zutrittsereignisse müssen durchgehend dokumentiert sein. Werden diese Sicherheitsmaßnahmen – auch nur kurzfristig – nicht eingehalten, ist der Frachtbereich als unsicher einzustufen und der Anspruch auf beschleunigtes Versenden verfällt. Das Paket muss geöffnet und neu verpackt werden. Das Luftfahrtbundesamt führt unangekündigte Kontrollbesuche bei den zertifizierten Unternehmen durch, um die genaue Einhaltung zu überprüfen.

Für die Zertifizierung gibt das Luftfahrtbundesamt nur Empfehlungen, es veröffentlicht keine Grundbedingungen. Es wird immer das Unternehmen als Einzelfall geprüft. Daher ist es ratsam, die Unterstützung von Fachleuten hinzuziehen.

PCS Zutrittskontrolle für abgekapselten Frachtbereich

PCS berät Ihr Unternehmen bei der Organisation der Sicherheitsmaßnahmen für die Zertifizierung beim Luftfahrtbundesamt. Verschiedene organisatorische Maßnahmen sind für den neuen „behördlich anerkannten Bekannten Versender“ unabdingbar:

- Auswahl und Überprüfung der Mitarbeiter des Frachtlogistikbereichs: alle Mitarbeiter müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen sowie jährlich ein internes Sicherheitsaudit absolvieren.
- Definition des abzukapselnden Luftfrachtverpackungsbereichs. Der definierte Frachtverpackungsbereich kann sich im Innen- oder auch im Außenbereich befinden.
- Bauliche und sicherheitstechnische Maßnahmen zur Sicherung des Luftfrachtverpackungsbereichs wie Überwachung der Türoffenzeiten, Kontrolle von Rolltoren, Toren, Lkw-Rampen und anderen Zugängen.
- Lückenlose Dokumentation aller Zutritte und Türöffnungszeiten, Anwesenheitskontrollen, Festlegung von austrittsüberwachten Raumzonen.
- Regelmäßige Funktionskontrolle des Sicherheitssystems.

Als einer der führenden Hersteller für Zutrittssysteme hat PCS über 30 Jahre Erfahrung in der Sicherheitsbranche. PCS liefert Zutrittskontroll-Hardware sowie eine leistungsstarke Zutrittskontroll-Software zur Umsetzung eines hochsicheren Luftfrachtbereiches.

PCS bietet für die Zertifizierung eines Unternehmens als „behördlich anerkannten Bekannten Versenders“:

- Erstellung eines **Sicherheitskonzepts** für einen „gekapselten“, sicheren Exportfrachtbereich als Dienstleistung.
- **INTUS Zutrittsleser** mit RFID und PIN-Code, die Zutritt und Austritt im Innen- und Außenbereich kontrollieren, Rolltore öffnen und die Türoffenzeit möglichst gering halten.
- Biometrische Zutrittsleser wie **INTUS 600FP bzw. INTUS 1600PS** für zweifelsfreie Authentifizierung eines Mitarbeiters.
- **INTUS ACM Zutrittskontrollmanager** – sie steuern neben Zutrittslesern u. a. auch die Öffnung von Rolltoren.
- Weitbereichsleser **INTUS TagMaster** zur Kontrolle der Zufahrt von Gabelstaplern und Lkws.
- Offline-Schließzylinder **INTUS PegaSys**, die sich u. a. für die Sicherung von Brandschutz Türen und Spinden eignen.
- Personalisierte **RFID-Ausweise**, sowohl für RFID-Zutrittsleser als auch für Longrange-Systeme, da die Zutrittskontrolle und auch die Zufahrtskontrolle immer personenbezogen erfolgen.
- Schnittstelle zu **Zutrittskontrollsoftware** der marktführenden Softwarehäuser. So sind Funktionen wie lückenlose Dokumentation aller Zutritts- und Alarmereignisse, die Austrittsüberwachung der Raumzone, Besuchermanagement und Ausweisperrung umsetzbar.
- **CONVISION** Videokameras und Videomanagementsoftware überwachen zusätzlich die Zutrittspunkte oder Vereinzelungsanlagen.
- **Präventive Wartung** des PCS Zutrittskontrollsystems. Bei Abschluss werden im Jahresrhythmus alle Systemkomponenten auf einwandfreie Funktionalität kontrolliert. Diese Überprüfung ist zur Gewährleistung des Sicherheitsstandards empfohlen.



pcs

PCS Systemtechnik GmbH
Pfälzer-Wald-Str.36
81539 München
Tel +49-89-68004-550
Fax +49-89-68004-555
intus@pcs.com

45136 Essen
Tel +49-201-89416-0

A-1190 Wien - Österreich
Tel +43-1-3670-302

www.pcs.com

made in
germany

Technische Änderungen vorbehalten.

PCS, INTUS, DEXICON, INTUS LBUS und "PCS. The terminal people." sind eingetragene Marken der PCS Systemtechnik GmbH. Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Firmen und Organisationen.